

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 26.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Restam- zeile 40 A. Bei unverändert Wiederholungs-Aufnahmen entsprechende Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zellen-Abzähle. Offerten- zeilen od. Anst. durch die Exp. 25 A.

Freitag, den 23. Juni 1916

76. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Der Antragrecht in der Invaliden- und Krankenversicherung. Vom 12. Mai 1916. Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Invaliden- und Krankenversicherung vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

1. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

2. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

3. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

4. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

5. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

6. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

7. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

8. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

9. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

10. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

11. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

12. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

13. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

14. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

15. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

16. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

17. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

18. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

19. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

20. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

21. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

22. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

23. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

24. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Armee des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbundenen oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen hat (§ 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und der Feststellung seines Todes während des Krieges genügt, gilt der Versicherte im Sinne des § 1253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verstorben, den Antrag auf Gewährung der Versicherungsbeträge zu stellen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Ueberweisung von Zucker zum Einmachen von Beerenobst.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 15. Mai d. Js., im Kreisblatt Nr. 114, teile ich mit, daß dem Kreise 419 Zentner Zucker für das Einmachen von Beerenobst überwiesen sind. Es entfällt auf jede angemeldete Haushaltung eine Durchschnittszuckermenge von 10 Pfund. Die auf Ihre Gemeinde nach Maßgabe der angemeldeten Haushaltungen entfallende Menge wird Ihnen durch den Großhändler Ihres Bezirks zugehen. Ich bitte, unter Mitwirkung des Wirtschaftsausschusses den Zucker unmittelbar an die in Betracht kommenden Haushaltungen gegen sofortige Zahlung abzugeben und den Betrag der Rechnung an die liefernde Firma zu zahlen. Die Verteilung ist in der Weise vorzunehmen, daß nicht etwa jeder Familie 10 Pfund überwiesen werden, sondern daß die Gesamtmenge nach der Kopfzahl auf diejenigen Familien verteilt wird, die rechtzeitig einen Bedarf angemeldet haben.

Für das Einmachen von Steinobst wird später eine ausreichende Zuckermenge verfügbar gemacht werden.
Dillenburg, den 22. Juni 1916.
Der königliche Landrat.

Regelung des Zuckerverbrauchs im Dillkreise.
Die Anordnung vom 1. Mai d. Js. (Kreisblatt Nr. 101) wird wie folgt abgeändert:

Der Juni-Abschnitt der Zuckerarten erhält, da die Zuckerzuteilung für den Dillkreis in diesem Monat zu spät erfolgte, ausnahmsweise Gültigkeit bis zum 15. Juli d. Js.
Dillenburg, den 23. Juni 1916.
Der königliche Landrat.

Auf die im Regierungs-Anstaltsblatt vom 3. ds. Mts. Nr. 23 S. 156-158 sowie im Anstaltsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M. vom 3. ds. Mts. Nr. 23 S. 287-288 abgedruckte Bekanntmachung vom 24. Mai 1916, betr. Ergänzung und Abänderung der mit Bekanntmachung vom 13. Januar 1916 in den genannten Anstaltsblättern (S. 17 ff. S. 27 ff.) veröffentlichten Handverkaufstaxe für Krankenkassen weise ich besonders hin mit dem Hinzufügen, daß Sonderabzüge gegen vorherige portofreie Einfindung des Betrages von 30 Pfg. von Herrn Apotheker Friedrich Dieterichs in Frankfurt a. M. - Bockenheimer - Konto 4245 bei dem Postkassamann in Frankfurt a. M. - bezogen werden können.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß auch die Besitzer der ärztlichen Hausapotheken die in Frage stehenden Bestimmungen zu beachten und sich dieselben für ihre Aktien zu beschaffen haben.
Dillenburg, den 20. Juni 1916.
Der königl. Landrat.

Die Herren Bürgermeister und Haubergvorsitzer des Kreises.

ersuche ich, Ihre Anträge auf Bewilligung von Staatsbeihilfen zum Zwecke der Aufforstung von Nebelwäldern unter Befolgung der von den Herren Oberförstern aufzustellenden Kulturpläne und mit einem Beschlusse der Gemeindevertretung begw. der Genossenschaft, aus welchem hervorgeht, daß diese mit der Aufforstung einverstanden ist, bis spätestens zum 20. Juli d. Js. hierher einzureichen.

Wegen der zur Aufforstung sich eignenden Flächen ersuche ich, sich mit dem zuständigen Herrn Oberförster alsbald in Verbindung zu setzen.
Dillenburg, den 21. Juni 1916.
Der königl. Landrat.

An die Herren Standesbeamten der Landgemeinden des Kreises.

Die Herren Standesbeamten werden an die pünktliche Erledigung der Verfügung vom 26. April d. Js., II 636, betreffend Nachweisung der standesamtlich beurkundeten Kriegstodesfälle, die den Standesämtern nicht durch Vermittlung des Ministeriums des Innern angezeigt sind, für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni d. Js. (Termin 3. Juli) erinnert.
Dillenburg, den 19. Juni 1916.
Der königl. Landrat.

Nichtamtlicher Teil.
Abrüstung Hollands?

Die Entlassung eines Jahrganges des niederländischen Heeres hat in der gegenwärtig herrschenden Hochspannung der Kriegsentwicklung zu der Annahme geführt, daß die holländische Regierung unter dem englischen Druck zu einer teilweisen Abrüstung entschlossen sei. Wir möchten dies so lange bezweifeln, bis greifbarere Tatsachen für die Vermutung vorliegen, als sie in der Beurteilung älterer Mannschaften zu finden ist. Es ist zu erwägen, daß die bevorstehende Ernte auch in den Niederlanden landwirtschaftliche Hilfskräfte erfordert, und woher sollten diese genommen werden, als aus den Reihen der Soldaten? Die Lebensmittellage ist in Holland verhängnisvoll geworden, und man wartet dort unter Hangen und Wanken auf die neuen Ertragnisse des ergiebigen Bodens. Die Volkseindungen sind so für mich gewesen, daß Militär zum Einsparen herangezogen werden mußte und nunmehr Maßregeln ergriffen sind, allen Zusammenrottungen vorzubeugen, doch es ist anzunehmen, daß auch die Holländer noch einige schwere Wochen durchhalten, bis die Märkte aus dem Inlande versorgt werden können.

Die englische Regierung hat kein Mittel gesehen, um die Neutralität der Niederlande durch Hunger zu brechen. Aus der Burenzeit wissen die Holländer am

besten, welche Grausamkeiten der Briten durch Inspannung der Hungerfalter begehrt, um zu seinem Ziele zu kommen. Die Bedrohung mit dem Schicksal Griechenlands und des Königs Konstantin soll auch die Niederlande und ihre Königin Wilhelmine veranlassen, sich den englischen Forderungen zu fügen, aber der Tag wird nicht ausbleiben, an dem im Süden und im Norden Europas das Geschick auf den freibewegenden Schülern zurückschlägt, denn Gottes Mähen mahlen langsam, aber sie mahlen sicher. In ihrer militärischen Verzweiflung finden die Briten auf Möglichkeiten, wie sie über holländisches und dänisches Gebiet hinweg Deutschland den Stoß ins Herz versetzen können. Es war bereits im Anfang des Monats April von einem Ultimatum die Rede, das angeblich die Ursache zu der holländischen Panik gab. Später wurde von London bestritten, daß eine befristete Forderung an die Regierung der Niederlande gestellt worden sei. Die „Tubantia“-Angelegenheit wird weiter ausgenutzt, um das holländische Volk gegen Deutschland aufzuwiegeln, und wir können leider nicht verkennen, daß ein Teil der holländischen Presse eine ungebührlich scharfe Sprache gegen uns führt. Vor- sichtig ist natürlich stets geboten, doch wir glauben, daß es der holländischen Regierung sicher gelingen wird, seine Neutralität trotz des unterminierenden englischen Einflusses bis zum Ende durchzuhalten.

Der Verlauf des Krieges, das Schicksal Belgiens, Serbiens und nicht zuletzt Griechenlands werden den Niederländern die Augen geöffnet haben, was England ihnen bringen kann. Jetzt überwacht es Hollands Handel bis ins kleinste, sperrt seine Lebensmittelleitung, seine Post und seinen Drahtverkehr, bringt seine Schiffe auf und gefährdet die niederländische Schifffahrt durch Minen und Torpedos. Alle Proteste werden rücksichtslos übergan- gen. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“, das Organ des deutschen Auswärtigen Amtes, machte bereits, als es sich um die eng- lischen Pläne bezüglich der Scheldemündung handelte, da- rauf aufmerksam, daß die Engländer die Fortsetzung der Kanalküste immer nur als ein britisches Glacis betrachten wollten. „Parade“ in Berlin über gewisse Vorstellungen Eng- lands im Haag, die sich auf die Scheldemündung bezogen, nicht genau unterrichtet, doch man wisse, daß sie stattgefunden hätten. Dann hieß es wörtlich: „Daß England die aus- schließlich Kontrolle der ganzen Küste von Calais bis zur Scheldemündung als sein hauptsächlichstes Kriegsziel be- trachtet“, liegt auf der Hand. Wir haben auch den Grund zu der Annahme, daß es Calais nicht wieder zu räumen beabsichtigt, und schließlich wird unter den heutig. Jungfrauen Frankreichs wieder eine Jeanne d'Arc er- stehen. Aber ist es für Holland verführerisch, das Bos zu teilen, das England dem geschwächten Frankreich zugebracht hat? Seine Häfen und Fluvmündungen nach britischen Wünschen einzurichten, ist doch gleichbedeutend mit der Würde eines englischen Protektorates. Deutschland hat die hol- ländische Neutralität auf das Gewissenhafteste geachtet, es hat somit gleiches mit gleichem vergolten!“ Die Entlassung eines Jahrganges aus dem Dienste wird nicht bedeuten, daß Holland nunmehr entschlossen ist, die Scheldemündung den Engländern für die Einfahrt freizugeben. Die englische Flotte könnte übrigens bei Landungsversuchen an der Schelde gleiche Erfahrungen machen wie auf der Einfahrt zum Stageraaf.

Die Tagesberichte.
Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 22. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Eine schwache englische Abteilung wurde bei Grellinghen (nordöstlich Arras) abgewiesen. Eine deutsche Patrouille brachte westlich von La Bassée aus der englischen Stellung einige Gefangene zurück.

Westlich der Maas entpannen sich Infanterie- kämpfe, in denen wir westlich der Feste Baum Bort- teile errangen.

Durch Abwehrfeuer wurde südlich des Pfeffer- rädens und bei Durs je ein französisches Flug- zeug heruntergeholt, die Insassen des letzteren sind gefangen genommen.

Unsere Fliegergeschwader haben gestern früh mit Truppen besetzte Orte im Maastal südlich von Verdun, heute früh die Bahnanlagen von Revigny an- gegriffen.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem nördlichen Teil der Front hat sich, ab- gesehen von erfolgreichen deutschen Patrouillenunternehmungen, nichts ereignet.

Auf die Eisenbahnbrücke über den Pripiet süd- lich von Luninac wurden Bomben geworfen.

Heeresgruppe des Generals von Binsingen.

Russische Vorstöße gegen die Kanalstellung süd- westlich von Bogischin scheiterten, ebenso wie wie- derholte Angriffe westlich von Kolki.

Zwischen Sokul und Biniwka sind die russischen Stellungen von unseren Truppen genommen und gegen starke Gegenangriffe behauptet. Fortgesetzte An- strengungen des Feindes, uns die Erfolge nord- westlich von Quz freitig zu machen, blieben ergebnis- los. Weiter westlich der Turha und weiter südlich über die allgemeine Linie Swiniuch-Gorochow wurden die Russen weiter zurückgedrückt.

Bei der Armee des

Generals Graf von Bothmer

wurden vielfache starke Angriffe des Gegners auf die Linie Hajworonka-Bobulince (nördlich von

In Scarborough herrschte am zweiten Tage eine Beschließung ein so reges Leben, wie es dieser Ort sonst zur Winterzeit nicht zeigte. Auch Hellen wollte, wie so viele, die Verwüstungen sehen, die das Bombardement in der Stadt angerichtet hatte, und nahm Miese mit. Es war ein sonniger Nachmittag, am Abende von der Regel. Um so unbarmherziger war die Verheerung wirkten. Henry und Charley begleiteten die Damen, außerdem hatte sich ihnen noch ein alter Bardrapp, Henrys Onkel, angeschlossen, der an diesem seine Frühjahrs bei ihnen gewesen war. Er war in der That ein freidenkender Mensch, weil er die Welt nicht gelernt hatte. Einmal hatte er Miese sogar leise gesagt, daß es ihm persönlich viel lieber gewesen wäre, England sich in diesem Kriege an Deutschlands Seite gestellt hätte. Er konnte die Franzosen nicht leiden, und Russische war ihm direkt widerwärtig.

Er führte die Gesellschaft als Sachverständiger bewunderte unverbohlen die großartige Wirkung der Granaten. Von den 200 Geschossen, die von der Festung gegen die Stadt geschickt worden waren, hatten nur ein großer Prozentsatz als Treffer, und nur sehr wenige hatten nicht kriechend.

Untenwegs gestellten sich einige Freunde Charleys, darunter auch Bob Doleh, ein sympathischer, alter Mann, der am Morgen des Bombardements auf den Klippen gesehen hatte. Als Charley seinen Namen kannte, erkannte Miese in ihm wirklich einen von jenen Leuten, die damals an ihr und Hutton geblieben waren. Er redete sie auch sogleich an und meinte sehr muthig gewesen, sich auf den Klippen so der Gefahr aussetzen.

Es war wirklich nicht möglich, erwiderte Miese, ich wurde mir einer Gefahr gar nicht bewußt.

Um selben Augenblick erkannte sie inmitten einer Gruppe von Herren, die ihnen entgegenkam, Friedrich von dem das Blut schoß ihr zum Herzen, und eine heftige Griff sie bei dem Gedanken, Bob Doleh könnte erkennen und seine Verhaftung bewirken.

Und er erkannte ihn wirklich! Miese sah, wie Charley flüster. Dann blieben die beiden jungen Leute zufällig zurück und folgten der Gruppe der Herren während Miese sich gezwungen sah, mit Schwager weiterzugehen! Wenn ich ihn doch immer wieder sie vergesse!

(Fortsetzung folgt)

22. Juni. (W.B.) Amtliche Meldung. Generalmajor Godkins befehlt am 18. Juni die Besetzung der Frontlinie auf die Zentralfront. Der Feind setzt seinen Rückzug auf die Zentralfront fort, nachdem er bei einem Nachhutgefecht Verluste erlitten hat. Die Besetzung der Frontlinie auf die Zentralfront ist durch die Besetzung der Frontlinie auf die Zentralfront gesichert. Die Besetzung der Frontlinie auf die Zentralfront ist durch die Besetzung der Frontlinie auf die Zentralfront gesichert.

Verbleib beschlagnahmter Lebensmittelvorräte.
In einer ganzen Reihe von Bundesratsverordnungen ist die Sicherstellung der Volksernährung als Neben- und Hauptaufgabe der Bundesräte, insbesondere der Bundesräte für Ernährung, festgelegt. Die Bundesräte sind nun vielfach Zweifel über die Handhabung der Vorschriften entstanden. Infolgedessen hat der Justizminister eine Verfügung erlassen, in der darauf hingewiesen wird, dass die Bundesräte die Vorschriften der Bundesräte für Ernährung zu befolgen haben. Die Bundesräte sind nun vielfach Zweifel über die Handhabung der Vorschriften entstanden. Infolgedessen hat der Justizminister eine Verfügung erlassen, in der darauf hingewiesen wird, dass die Bundesräte die Vorschriften der Bundesräte für Ernährung zu befolgen haben.

Die neuen Kriegsbeihilfen.
In Abänderung der bestehenden Vorschriften über die Gewährung von Kriegsbeihilfen (Erlasse vom 22. September 1915) ist bestimmt worden, dass vom 1. Juli 1916 an die Kriegsbeihilfen nach folgenden Sätzen zu zahlen sind:
1. An etatsmäßige außeretatmäßige Beamte
a) mit einem Dienstverhältnis bis zu 2400 Mark, außeretatmäßige bis zu 2700 Mark folgende Beträge:
In den Orten der Tarifklasse zum Wohnungsgeldzuschuss

	monatlich	A und B	C und D	E
unverheiratete Beamte	8.4	6.4	5.4	
Beamte mit einem Kinde	12.4	10.4	8.4	
Beamte mit zwei Kindern	14.4	12.4	10.4	
Beamte mit drei Kindern	18.4	16.4	14.4	

	monatlich	A und B	C und D	E
unverheiratete Beamte	8.4	6.4	5.4	
Beamte mit einem Kinde	10.4	8.4	7.4	
Beamte mit zwei Kindern	13.4	11.4	10.4	

2. Den unter 1a bezeichneten Beamten sind die dort bestimmten Beihilfen beim Aufsteigen in ein Dienstverhältnis von mehr als 2400 Mark, insoweit weiter zu zahlen, als bei Beibehaltung der dann an sich zustehenden Sätze zu 1b etwa 10 Prozent mehr betragen. Im übrigen bleiben die jetzt geltenden Vorschriften in Kraft, also auch die, dass nur Kinder unter 14 Jahren zu berücksichtigen sind.

Schuhe und Pappe.
Durch eine am 21. Juni vom Bundesrat beschlossene Verordnung soll dem Ueberhandnehmen der Verwendung von Holz und ähnlichen widerstandsfähigen Stoffen für Leder- und Schuhfabrikation Einhalt geboten werden. Für ein- und zweifelhäutige Schuhe eignen sich bewährte Kunststoffe ebenso wie Leder, und unter den heutigen Verhältnissen kann mit dem Leder so viel als möglich gespart werden. Aber die Knappheit und der hohe Preis des Leders hat die Schuhfabrikanten veranlasst, sogenanntes Strapazierleder zu verwenden, in den Vertiefungen zu bringen, so ist das Leder, unter der so wohl die Verbraucher leiden als die Schuhfabrikanten. Sie wird auch insofern höchst unwirtschaftlich, als durch den schnellen Verschleiß solcher Schuhe das brauchbare Leder, das sie enthalten, ungenutzt ausgeht. Solche Schuhe sind nicht nur ungenutzt ausgeht, sondern auch gesundheitlich schädlich. Die Verordnung tritt erst in zwei Jahren in Kraft, damit die schon begonnene Fabrikation von Leder nicht unterbrochen wird und das durch die Bearbeitung von Leder gewonnene Leder erhalten bleibt. Für eine vollständige Ueberwindung der Lederknappheit bleibt der Vertrieb von Kunstschuhen, die aus Holz, Papier, Kork, Gummis, etc. hergestellt werden, die einzige Möglichkeit. Die näheren Bestimmungen über die Herstellung von Kunstschuhen werden in der nächsten Verordnung festgelegt. Die näheren Bestimmungen über die Herstellung von Kunstschuhen werden in der nächsten Verordnung festgelegt.

machen. Auch für das laufende Publikum ist die Kenntnis der neuen Vorschriften von Wert.

Wir und die Schweiz.
Genf, 22. Juni. Im Anschluß an die im Nationalrat mitgeteilten deutschen Wünsche nach Freigabe der von deutscher Seite gekauften in der Schweiz lagernden Vorräte, entsandte der Bundesrat 3 Delegierte nach Paris, die mit der französischen Regierung über die von der Schweizer Regierung auf Grund der neuen Sachlage gewünschten Änderungen im deutsch-schweizerischen Kompensationsverkehr verhandeln sollen. Gleichzeitig wurden vom Bundesrat mit der deutschen Regierung entsprechende Verhandlungen eingeleitet.

1399 flüchtige Elsaß-Lothringer.
Die amtliche „Straßburger Korrespondenz“ veröffentlicht eine vierte Liste von im Ausland sich aufhaltenden mehrpflichtigen Personen, die den vom Kaiser angeordneten Aufforderungen zur Rückkehr keine Folge geleistet haben und deshalb der elsass-lothringischen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt werden. Diese Liste umfaßt 132 Namen jüngerer Leute. Die Gesamtzahl dieser Ausgebürgerten hat jetzt 1399 erreicht.

Die Nordseeschlacht.
Rotterdam, 22. Juni. (W.B.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ bemerkt zu der amtlichen deutschen Veröffentlichung der Mitteilungen von englischen Kriegsgeschehnissen über die Seeschlacht vor dem Skagerrak: Soweit bekannt geworden ist, haben die Engländer keinen einzigen der eigenen Boote, auch keinen Deutschen, aus dem Wasser gezogen. Ist das nicht sonderbar, wenn die englischen Schiffe nach der englischen Darstellung das Schlachtfeld behauptet haben, während die deutsche Flotte flüchtete? Das Blatt erfährt von gut unterrichteter Seite über die militärischen Bewegungen, welche die deutsche Admiralität veranlaßt haben, über das Sinken der „Moltke“ und „Bismarck“ nichts zu melden, daß zu der Zeit, als der erste Bericht über die Schlacht veröffentlicht wurde, die beiden Schiffe noch nicht gesunken waren, sondern nach einem deutschen Hafen geschleppt wurden, da beide havariert waren. Es ging langsam und schließlich sanken die Schiffe, nachdem alle Ueberlebenden, auch die Verwundeten von Bord geholt worden waren. Hätte man in dem Bericht der Admiralität gemeldet, daß man versuche, die Schiffe zu bergen, wären zweifellos englische Torpedojäger ausgeschickt worden, um die havarierten Schiffe in Grund zu bohren. Aus diesem Grunde mußte darüber geschwiegen werden.

Die Pariser Wirtschaftskonferenz.
Kopenhagen, 22. Juni. (W.B.) In einem Zeitartikel von „Politiken“ heißt es zu den Beschlüssen der Wirtschaftskonferenz der Alliierten unter anderem: Es sind also die scharfen Maßnahmen, die auf dieser Konferenz den Sieg davongetragen haben. Doch sind gewiß warnende Stimmen dagegen vorher laut geworden, namentlich von englischer und russischer Seite. In Rußland haben sich gerade in der letzten Zeit Stimmen geltend gemacht, daß es unnatürlich und selbstzerstörend sein würde, die wirtschaftliche Verbindung mit Deutschland zu unterbrechen, die für Rußland nach dem Kriege unentbehrlich ist. Es werden somit zwei große wirtschaftliche Organisationen sich gegenüberstehen, nämlich die Alliierten und die Mittelmächte. Erstere mit dem Ziel, sich selbst zu genügen, die zweite ihre Mitglieder durch gegenseitige Unterstützung stützend, jedoch bereit, den internationalen Handelsverkehr sofort wieder aufzunehmen. Erst eine lange Reihe von Jahren wird entscheiden, welcher dieser beiden Grundsätze der stärkere und somit siegreichere ist. Über zwischen den beiden Gruppen stehen die kleineren neutralen Staaten, deren Stellung nicht weniger schwierig wird, als sie während des Krieges ist. Für sie wird selbst der Friedensschluß nicht den wirtschaftlichen Frieden bedeuten, sondern nur neue Bedrohungen aus denen sie nur der Weltfriede, die Kraft und Geschmeidigkeit, sowie der Takt der leitenden Staats- und Finanzmänner erretten kann.

Lugano, 22. Juni. (Z.L.) Der Handelsbeirat der italienischen Botschaft in Paris, Graf Sabini, erklärte dem Pariser Korrespondenten der Turiner Stampa: Die Resultate der Wirtschaftskonferenz seien von solcher Wichtigkeit, daß hinter ihr alle Ereignisse der letzten Zeit, auch die militärischen, wie die russische Offensive und die italienische Ministerkrise verschwinden. Das wichtigste Resultat für Italien ist, daß von nun an, jede wirtschaftliche Verbindung mit Deutschland aufgehört hat. Er verrät kein diplomatisches Geheimnis, wenn er mitteilt, daß das Kabinett Sasandra bereits beschlossen hat, den Handelsvertrag mit Deutschland zu kündigen; nach der Pariser Konferenz hat dieser aufgehört zu existieren. Man muß bedenken, daß Italien das, was es bei Deutschland verliert, bei den Verbündeten gewinnt.

Amsterdam, 22. Juni. (W.B.) „Reubens van den Dag“ nennt die Beschlüsse der Pariser Konferenz eine wirtschaftliche Währungsinstabilität, wodurch eine chinesische Mauer zwischen den gebildeten Völkern aufgerichtet werden soll. Sowohl für Belgien als auch für andere Länder der Entente wie zum Beispiel Rußland, würde es von enormem Schaden sein, sich wirtschaftlich von Deutschland abzuschließen. Ein wirtschaftlicher Krieg nach dem jetzigen Weltkrieg würde der Selbstmord Europas bedeuten. Das Blatt glaubt aus unbestimmten Gründen, Äußerungen darüber, wie über die Ergebnisse der Konferenz entnehmen zu können, daß man auch seitens der Entente die Schwierigkeiten einsehen, und sich an die Durchführung der geplanten Maßnahmen nicht recht heranwagt. Man würde sich keinen schädlicheren und reaktionäreren Schritt denken können.

Straßenbahnverkehr in Warschau.
Berlin, 22. Juni. Bei der Warschauer Straßenbahn (einem privaten Unternehmen) war am 16. Mai d. J. ein Streik ausgebrochen, der seine Ursache in einer Minderleistung der Angestellten gegen die Geschäftsleitung, daneben auch in den recht ungünstigen Beförderungs- und Arbeitsbedingungen hatte. Auf Veranlassung des Generalgouvernements, das die bisherige Direktion beauftragte, wurde ein Teil der Forderungen der Angestellten auf dem Gebiete der Beförderung, Beurlaubung und Kündigung erfüllt. Am 2. Juni war der Streik völlig beendet. Die wenigen, während seiner Dauer verhafteten Straßenbahnangestellten wurden sofort wieder auf freien Fuß gesetzt. Eine Arbeits-einstellung, die in den städtischen Wasserwerken — als Sympathiebewegung und gleichfalls in Zusammenhang mit Lohn- und ähnlichen Forderungen — ausbrechen drohte, konnte durch Vermittlung des Generalgouvernements, das auf eine angemessene Erhöhung der Löhne hinwirkte, vermieden werden.

Rumänien.
Bukarest, 22. Juni. (Z.L.) Die vorwiegend oppo-

sitionellen Parteien leiteten eine neue Bewegung ein, um Bratianu und seine Regierung zu stürzen. Die Regierung ist entschlossen, gegen alle Demonstrationen die schärfsten Maßnahmen zu ergreifen.

Ein Ultimatum?
Petersburg, 22. Juni. (W.B.) Meldung der Peterburger Telegraphenagentur. Die Vertreter der Botschaftermächte werden am 22. Juni der griechischen Regierung ein Ultimatum überreichen, in welchem sie folgende Forderungen aufstellen: Die Demobilisierung, die Bildung eines Kabinetts, das eine wohlwollende Neutralität verbürgt und bereit ist, sich den Wünschen einer gesetzmäßig erwählten Kammer zu fügen, und Erhebung der unter fremdem Einfluß handelnden Beamten durch Beamte, die im Einvernehmen mit den Botschaftermächten ernannt werden. (Bisher wurde die bevorstehende Kundgebung der Entente an Griechenland nur als „diplomatische Note“ bezeichnet. Die Bemerkung als Ultimatum tritt in der Meldung zum erstenmal auf. V. Red.)

Lugano, 22. Juni. Eine Athener Depesche des „Seebelo“ berichtet, daß das Verhältnis der Entente zur griechischen Regierung so gespannt ist, daß seit 10 Tagen jeder amtliche Verkehr eingestellt worden sei. Zu den Forderungen der Entente gehört auch die Beseitigung des Generalstabs der Entente, die Beseitigung des Generalstabs des Königs; die Stimmung des Volkes sei im höchsten Grade gegen die Entente erregt. Volk und Presse betonen ganz rückhaltlos ihre Sympathien für ein mächtiges Deutschland.

Athen, 22. Juni. In der Kammer wurde angefragt, ob die Hungersnot im Epirus, die eine Folge der Blockade durch die englisch-französische Flotte ist, von mehreren Abgeordneten angeregt, sich mit einem Protest an den Präsidenten Wilson zu wenden.

Athen, 22. Juni. (W.B.) Reutermeldung. Zaimis machte einen Besuch auf der französischen Botschaft, wo die Gesandten der Entente eine Konferenz abhielten und gab im Namen des Königs die Erklärung ab, daß Griechenland alle Forderungen der Entente annehme.

Demission des griechischen Kabinetts.
Bern, 22. Juni. (W.B.) Mailänder Blätter melden aus Athen, Skuludis habe der Kammer die Demission des Kabinetts mitgeteilt. Im Phaleron seien mehrere Kriegsschiffe der Alliierten eingetroffen.

Amerika und Mexiko.
El Paso, 22. Juni. (W.B.) Meldung des Reuterdienstes. Es wird bestätigt, daß gestern ein blutiges Gefecht bei Carrizal stattgefunden hat. Die Amerikaner verloren etwa 20 Tote und 17 Gefangene, die Mexikaner verloren etwa 40 Mann einschließlich des Generals Gomez.

Aus dem fernen Osten.
Petersburg, 22. Juni. (W.B.) Die Petersburger Telegraphenagentur meldet aus Peking, daß die Provinzen Kuangtung, Honan und Szechuan beschossen haben, die Peking Regierung nicht mehr anzuerkennen. Diefesbe Agentur meldet aus Tokio: In Mauden fanden Konferenzen japanischer und chinesischer Kapitalisten statt, wegen der Gründung einer japanisch-chinesischen Bank, die das Recht der Emission eigener Banknoten haben soll.

Petersburg, 22. Juni. (W.B.) Die Petersburger Telegraphenagentur meldet aus Peking: Unter den Ausländern und Chinesen im Norden Chinas herrscht wegen der dortigen Lage Unruhe. Auf Wunsch der Bevölkerung Tientsins wurde ein japanisches Bataillon aus Avantgarde dorthin zur Verstärkung der Schutzkolonne Nord-Chinas entsandt.

Kleine Mitteilungen.
Köln, 22. Juni. Der Erzbischof von Köln hat in einem Erlaß an die Pfarrer der ländlichen Nachbarschaft der Stadt Köln seinem lebhaften Bedauern Ausdruck gegeben über die tiefgehende Erbitterung, die zwischen der städtischen Bevölkerung und der den Kölner Gemütsmarkt beherrschenden Landbevölkerung eingetreten droht. Er fordert die Landbevölkerung auf, die Notlage der städtischen Bevölkerung nicht durch übertrieben hohe Preise oder durch Fernbleiben vom Markte zu erschweren.

Berlin, 22. Juni. (W.B.) Wegen vorläufigen Bergens gegen das Nahrungsmittelgesetz wurde der Schlächtermeister Müller in der Greifswalderstraße vom Schöffengericht Berlin-Mitte entgegen dem Antrag des Staatsanwaltes, welcher drei Monate Gefängnis beantragte, zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, da infolge der Klagen aus dem Publikum bei Besichtigung der Geschäftsräume durch einen Polizeiarzt das Vorhandensein schlecht geordneter und für die menschliche Nahrung nicht geeigneter Fleischbestände festgestellt wurde. Im einzelnen handelte es sich um verdorbenen Speck und zu Ueberwürsten verarbeitete verdorbene Leber.

Berlin, 22. Juni. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Halle a. d. Saale: Um über die in der Öffentlichkeit ausgeprochene Befürchtung, daß die in Kähnen auf der Elbe und Saale eingelagerten großen Getreidemengen größtenteils schon verdorben seien, Klarheit zu schaffen, wandte sich der Reichstagsabgeordnete Dettus an die Reichsgetreidekasse und erhielt die Auskunft, daß die ungefähr 1 Million Zentner Weizen, die einen Teil unserer Mehlreserven bilden, mit denen wir den Uebergang von der alten zur neuen Ernte bewerkstelligen wollen, wie die Nachprüfung ergab, sich in einem tadellosen Zustande befinden.

Sofia, 22. Juni. (Z.L.) Der Heilige Synod ordnete in einem Zirkularschreiben an, daß die Feiertage der orthodoxen Kirche in Bulgarien künftig nach dem gregorianischen Kalender zu feiern seien.

Konstantinopel, 22. Juni. (Z.L.) Die Leiche des Feldmarschalls von der Goltz-Pasha wird, da die von den Hinterbliebenen gewünschte Ueberführung nach Deutschland nicht erfolgen kann, Samstag nachmittag auf dem Kriegerfriedhof im Park der deutschen Botschaft in Thoraia beigesetzt werden. Vormittag wird der Sarg von der Medizinschule Haider-Pasha nach dem Kriegsministerium am Stampul-Bajazit-Platz gebracht. Nachmittags 1/5 am Stand der Kriegsministeriums am Sarge des Feldmarschalls eine religiöse Feier statt. Von dort wird der Sarg durch Istanbul über die Serailspitze geführt, wo er an Bord eines Torpedobootes gebracht wird.

Lokales und Provinzielles.
— **Ernteschätzung.** Eine Bekanntmachung des Bundesrats ordnet die Vornahme einer Ernteschätzung für 1916 an. Die Schätzung erstreckt sich auf Winter- und Sommerweizen, Spelz, Emme und Einkorn, Winter- und Sommerroggen, Gerste und Gemenge aus diesen Getreidearten; ferner Hafer (auch im Gemenge mit Getreide und Hülsenfrüchten), sowie Kartoffeln, Zuckerrüben und Futterrüben. Die An-

bezentralbehörden können: Sie auf andere Früchte ausdehnen. Die Erntevorbereitung findet für Brotgetreide und Gerste in der Zeit vom 1. Juli bis 30. Juli, für Hafer zwischen dem 1. August und 30. August, für Kartoffeln und Hülsen zwischen dem 1. September und 25. September statt. Die Durchführung erfolgt in der Weise, daß auf Grund der Ernteschätzerhebung (Verordnung vom 18. Mai 1916) von den zu diesem Zwecke ernannten Sachverständigen oder Vertrauensleuten Durchschnittsschätzerträge für die einzelnen Gemeinden festgestellt werden. Durch die Schätzung soll so frühzeitig als möglich ein Überblick über den zu erwartenden Umfang der Ernte an Getreidearten und Früchten, die für menschliche und tierische Ernährung hauptsächlich in Frage kommen, erlangt werden.

Missionsfest. Nächsten Sonntag feiert unsere evangelische Gemeinde ihr Missionsfest. Vormittags 9 1/2 Uhr predigt Pastor Christian von Edelshausen, früher Pfarrer in Dillenburg, nachmittags 2 Uhr Missionsinspektor Kriele aus Barmen; die Nachversammlung findet von 4 Uhr ab in der Kirche statt unter Mitwirkung des gemischten Chores und des Jungfrauenvereins. In derselben werden die beiden Festprediger noch einmal das Wort nehmen. Dem Bericht des Missionsinspektors Kriele, auch über die Wirkungen des Krieges auf Deutsch-Südwestafrika, die Kapkolonie, China, Neu-Guinea und Niederländisch-Indien, darf man mit dem größten Interesse entgegensehen. Die Mission im Zeichen des Weltkrieges ist ja an sich schon von besonderer Anziehungskraft für alle, die ihren Gesichtskreis erweitern wollen. Der Besuch des Festes sei angelegentlich empfohlen.

Verbot des privaten Getreideverkehrs. (Mittlich.) Im Zusammenhang mit der öffentlichen Bewirtschaftung der bevorstehenden Getreideernte ist (wie im Vorjahre) ein Verbot des privaten Getreideverkaufs von Getreide dieser Ernte unerlässlich. Das Verbot, das durch die Bekanntmachung des Bundesrates vom 21. Juni erlassen wurde, erstreckt sich auf sämtliches Brotgetreide, auf Hafer, Gerste und Mischfrucht, außerdem auch auf Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchte, sowie Delfrüchte, ferner auf Futtermittel, die der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 unterliegen. Alle Kaufverträge über diese Erzeugnisse (einschließlich der vor Inkrafttreten der Verbotserordnung geschlossenen) sind nichtig. Von dem Verbote sind ausgenommen: 1. Verkäufe von Saatgetreide (Hoggen, Weizen, Gerste und Hafer), die unter Innehaltung der vom Reichsminister erlassenen besonderen Bestimmungen abgeschlossen werden; 2. Verkäufe von Hafer und Gerste sowie Mischfrucht und Mischfrucht, in der sich Hafer befindet, an den Kommunalverband, in dem das Getreide gewachsen ist, an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, oder an Beauftragte des Kommunalverbandes oder der Zentralstelle; 3. Verkäufe der übrigen Getreidearten an Kommunalverbände und die Reichsgetreidestelle (bezgl. deren Beauftragte); 4., 5. und 6. Verkäufe von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten an die Zentraleinkaufsgesellschaft, von Delfrüchten an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Felle und Fette, und von Kraftfuttermitteln an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte. Der Verkauf wird also im ganzen lediglich an die Organisationen und Stellen gestattet, die später an der Bewirtschaftung und Wertung der betreffenden Erzeugnisse beteiligt sind. Eine Ausnahme bildet die beschränkte Freigabe des Saatguthandels, die zur Erleichterung der für die Produktion wichtigen Beschaffung von Saatgut erfolgte.

Ein wirklicher Delerfah wird in der „Voss. Ztg.“ mitgeteilt. In zwei Liter heißem Wasser läßt man für 30 Pfg. isländisches Moos, das in jeder Apotheke oder Drogeriehandlung zu haben ist, und für 10 Pfg. Eibisch 20–30 Minuten ziehen. Man schlägt die Flüssigkeit, die nicht zu dick sein darf, durch ein Tuch oder Sieb. Beim Anrichten wird dieser Delerfah besser mit Zitronen als mit Essig vermischt.

Sträßenverkehrsamt, 23. Juni. Dem Polizeiwachmeister Rud. Jung von hier — Feld-Inf.-Regt. Nr. 27 — ist für tapferes Verhalten vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen worden.

Frankfurt a. M., 22. Juni. (W.B.) Der entflohene russische Unterleutnant aus Weilburg ist in Willmar von dem Wachhabenden eines Arbeitskommandos wieder ergriffen worden.

Wiesbaden, 22. Juni. Wie die „Wiesbadener Zeitung“ meldet, versuchte heute während des Vorbeizuges der Frontkämpfersprozession in der Adolfsstraße der Architekt Hinrich Schott seine am Fenster stehende Mutter und dann selbst zu erschlagen. Die Verletzungen der beiden sind nicht lebensgefährlich.

Wettervorhersage für Samstag, 24. Juni: Bis auf örtliche Gewitterbildung meist heiter, trocken und warm.

Letzte Nachrichten.

Amsterdam, 23. Juni. (A.L.) Wie ein Gewährsmann aus London berichtet, verlautet dort, daß in der Geheimföhrung der französischen Kammer die Art der Verteidigung von Verdun als ein schwerer Fehler der französischen Oberleitung gekennzeichnet wurde; mehrere Abgeordnete erklärten, die französischen Verluste seien so groß, daß Frankreich an der geplanten Vierverbands-Offensive nicht mehr teilnehmen könne. Sie meinten, es wäre viel vernünftiger gewesen, Verdun nach den ersten Angriffen der Deutschen zu räumen und die rückwärtige Linie zu halten. Dazu hätten auch anerkannte Führer der Armee geraten. Aber die Oberleitung habe diese abgelehnt. Die Abgeordneten forderten dann, daß nach den Schuldigen geforscht und diese bestraft werden. Dies rief eine äußerst heftige Debatte hervor: Briand sagte eine Untersuchung schließlich zu, doch nicht in dem Sinne, wie es die Kammer forderte. Die Schuldigen suchen, sagte er, könne man denen nicht antun, die seit Monaten unter schrecklichen Qualen den Feind aufhielten. Das Schlussergebnis der Sitzung ist in London augenblicklich nicht bekannt, da die englischen Zeitungen von der französischen Presse zur Unterdrückung aller Mitteilungen über die Sitzung ersucht wurden.

Amsterdam, 23. Juni. (W.B.) Die Blätter bezweifeln allgemein die Möglichkeit der geistigen Neutermelung aus Petersburg über einen angeblichen russischen Durchbruch in der Bukowina. Sie weisen darauf hin, daß die Russen, wenn Durchbruch tatsächlich die österreichische Front durchbrechen hätte, dies in einem offiziellen Bericht mitgeteilt haben würden. Außerdem wäre die Folge eines solchen Durchbruchs gewesen, daß die Russen zahlreiche Gefangene und Beute gemacht hätten, wovon ebenfalls nichts erwähnt sei. Der „Kievsk Courant“ bemerkt zur russischen Offensive, es scheint, daß die Russen ihre Offensive in Boshnien nicht mehr ganz in der Hand haben. Die Deutschen und Oesterreicher unternehmen dort wütende Gegenangriffe, wodurch sie ein weiteres Vordringen der Russen verhindern. Auch von einem russischen Vormarsch auf Brody höre man nichts mehr.

Stockholm, 23. Juni. Nach den Verlustberichten verlor die Armeegruppe Kowalew in den ersten 8 Tagen der Offensive 1500 höhere Offiziere, was einem Gesamtverlust von 70 000 Mann gleichkommt.

Wien, 23. Juni. Die politische Korrespondenz erklärt die Pariser Nachricht von der Verlobung der italienischen Prinzessin Solanda mit dem Prinzen von Wales für zweifelhaft, da der Austritt der Prinzessin aus der katholischen Kirche die religiösen Empfindungen der Italiener verletzen würde.

Berlin, 23. Juni. Verschiedenen Blättern zufolge verlangt die Pariser Zeitung „Oeuvre“, daß die französische Regierung schnell ihr Möglichstes tue, um die deutschen Gefangenen aus Afrika zurückzuschaffen. Nur auf diese Art könne eine Gegenmaßregel vermieden werden.

Genf, 23. Juni. Nach Pariser Meldungen aus London beschloß die englische Regierung die Schaffung von Internierungslagern für die regierungsfeindlichen Teile der irischen Bevölkerung.

Athen, 23. Juni. (W.B.) Meldung der Agence Havas. König Konstantin empfing im Schloß von Tatoi Jaimis und gewährte dem russischen Gesandten eine Audienz. Die Gesandten von Frankreich, England und Rußland überreichten gestern nachmittags dem Ministerpräsidenten Skuludis eine gemeinsame Note. Dieses Schriftstück bestätigt zwar den Willen der drei Schutzmächte Griechenlands, seine Neutralität nicht zu führen, setzt aber auseinander, daß sie gegenüber dem gegenwärtigen Kabinett ernste Bedachtungsgründe hätten angesichts seiner Fälschung der deutschen Propaganda in Griechenland und seiner Haltung gelegentlich des Eindringens der Bulgaren in griechisches Gebiet. Andererseits sei die griechische Verfassung in den letzten Zeiten nicht immer ernstlich geachtet worden, vor allem angesichts der letzten allgemeinen Wahlen, die trotz der Mobilmachung zahlreicher Wähler stattgefunden hätten. Indem sie sich auf die Verträge stützen und nur das Interesse des griechischen Volkes im Auge haben, haben Frankreich, England und Rußland beschlossen, von Griechenland die unverzügliche Ausführung folgender Maßnahmen zu verlangen: 1. Tatsächliche und allgemeine Demobilisierung der griechischen Armee, 2. Erziehung des Ministeriums Skuludis durch ein Kabinett, das alle Garantien hinsichtlich der Beobachtung einer wohlwollenden Neutralität gegenüber der Entente erfüllt, entsprechenden Verpflichtungen der griechischen Regierung, 3. Auflösung der Kammer und allgemeine Neuwahlen, 4. Erziehung der Polizeibeamten, welche all zu oft auf die ausländischen Einflüsterungen gehört haben. Falls die griechische Regierung diese Forderungen nicht annehmen sollte, würde sie allein für die Ereignisse verantwortlich sein, die daraus in Anspruch treten könnten.

Wafel, 23. Juni. (A.L.) Habas meldet aus Washington: Von allen Seiten wurden die Militärtruppen nach der mexikanischen Grenze geschickt; wo bereits 60 000 Mann reguläre Truppen eingetroffen sind. Amerikanische Schiffe blockieren die beiden Häfen Mexikos. In den amerikanischen Arsenalen herrscht große Tätigkeit. Eine Division Torpedoboote ist in See gegangen. Die amerikanischen Panzerschiffe wurden auf der Höhe von Tampico, Veracruz u. gesichtet. Die New York Herald sagt, sei es wahrscheinlich, daß die amerikanischen Soldaten, wie im Jahre 1914, Veracruz, Tampico und Tuxpan besetzen werden, um die Zerstörung der Petroleumgruben zu verhindern, die anglo-amerikanischen Gesellschaften gehören und Petroleum für die englische Flotte produzieren.

Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Chemigraphie, Lichtdruck und Gravüre zu München. Diese Anstalt tritt am 4. September d. Js. in ihr neues (17.) Unterrichtsjahe ein; sie bildet in einem zweijährigen Lehrgang zum künstlerisch geschulten Photographen, zum Lichtdrucker oder Heliogravüretechniker aus; seit 1906 werden auch Damen zugelassen. Es eignen sich vornehmlich junge Leute mit zeichnerischer und künstlerischer Befähigung. Im Jahre 1913 wurde sie durch eine Abteilung für Kupferstichdruck erweitert. Die Zahl der Aufzunehmenden ist eine beschränkte. Interessenten erhalten kostenlos das Anstaltsstatut 1916, das über alles Wissenswerte unterrichtet, vom: Sekretariat der Anstalt in München XXIII, Clemensstraße 33.

F. d. Textteil verantw.: Schriftleiter R. Sättler, Dillenburg.

Ca. 100 Gtr. gutes
Hen
läuft **Carl Georg,**
Getreidehandlung,
1672) Dillenburg.

Für unser Hüttenwerk u.
unseren Grubenbetrieb einen
Elektromonteur
gesucht.
Beicht Kriegsbeschädigter
bevorzugt.
Angebote mit Angabe der
Vohnansprüche und des Ein-
tritts erbeten. (1668)
Neuhofenagushütte Sinn.

3-Zimmerwohnung,
am liebsten Part., von kleiner
Familie zum 1. Oktober zu
mieten gesucht. Offert. mit
Preisang. unt. Nr. 1667 an
die Geschäftsstelle.

Eine abgeschlossene
3-Zimmerwohnung
ist sofort oder später zu
vermieten. (1657)
Näheres in der Geschäftsst.

2 möbl. Zimmer
mit und ohne Kost sind zu
vermieten. (1658)
Näheres in d. Geschäftsst.

Gutes Hen
neuer Ernte gesucht von
Rudolf Penner,
Adolfstraße 11.

Kirchl. Nachr. Dillenburg.
Evang. Kirchengemeinde.
Sonnt., 25. Juni. 1. n. Trinitatis.
Missionsfest. Vorm. 9 1/2 Uhr:
Pastor Christian v. Edelshausen.
Veb.: 98, 133. Kollekte f. Mission.
11 Uhr: Abendgottesdienst.
2 Uhr: Missionsinspektor Kriele
von Barmen. Veb.: 133. Roll.
4 Uhr: Nachversamml. i. d. Kirche.
Aufw. u. Trau. Wfr. Fremdt.
8 1/2, 11 Uhr: Versamml. i. Vereins-
Dienstags 8 u. 11 Uhr: Jungfrauenver-
samml. 2 u. 11 Uhr: Kirchenvorstandssitz.
Mittwoch 8 1/2, 11 Uhr: Junglingsver-
samml. 2 u. 11 Uhr: Kirchengesangs-
verein in der Kleinkinderkirche.
Freitag ab. 8 u. 11 Uhr: Bord. s. Kircheng.
Freit. 7 1/2 u. 11 Uhr: abbd. Gebetsstunde.

Katholische Kirchengemeinde.
An Sonn- und Feiertagen.
7 1/2, 11 Uhr: Frühmesse.
9 1/2, 11 Uhr: Hochamt mit Predigt.
2 Uhr: Andacht od. Christenlehre.
An Werktagen:
Mittw. u. Samst. 6 Uhr: Heil.
Messe, sonst 7 Uhr. Beichtge-
legenheit: Samstag von 5 Uhr an,
Sonntag früh 6 1/2, 7 1/2, 11 Uhr.
Kommunionverteilung in jeder
heiligen Messe.

Methodisten-Gemeinde.
Sonntag, den 25. Juni.
Vorn. 9.30 u. 11 Uhr: Pred. Duxoll.
10.45 Uhr: Sonntagschule.
8.15 u. 11 Uhr: Prediger Duxoll.
Mittw. 8.45 u. 11 Uhr: Bibel- u. Gebetsst.

Haiger.
1/10 u. 11 Uhr: Gottesd. Wfr. Fremdt
aus Dillenburg.
1/10 u. 11 Uhr: Alendorf. Heitesf.
1/2 u. 11 Uhr: Gottesd. Wfr. Heitesf.
Dienst. ab. 1/9 u. 11 Uhr: Junglingsver-
samml. ab. 8 1/2 u. 11 Uhr: Jungfrauen-
Donnerst. ab. 1/9 u. 11 Uhr: Kircheng.

A u f r u f.

Im April 1915 traten in Berlin, angeregt von
Deutscher Frauenvereine, zahlreiche Frauenvereine an
Bünde aufammen und beschlossen

die Sammlung einer Kriegsspende „Deutscher Frauendank“

im Deutschen Reich zu veranstalten.
Sie soll bestimmt sein, die Familien unserer
beschädigten und gefallenen Soldaten in ihrer
aufgabe zu unterstützen. Der Deutsche Frauendank
Nationalstiftung angeschlossen, und die Verwalter
die Vertreter der Frauenorganisationen in Gemein-
dem Vorstand der Nationalstiftung.

Wir, deutsche Frauen, wollen mit dieser gemein-
land umfassenden Sammlung unserer heiligen
das auch im heißesten Kampf nie ermüdende Bestreben
weisen und die tiefe Dankbarkeit für den freudig
Opfertod von tausenden unserer Männer, Söhne und
so zum Ausdruck bringen, daß sie über die harte
Gegenwart hinausragt. Dieser Wunsch brennt in
Herzen, als wir in den ersten Kriegstagen unsere
mit frohem, siegesgewissem Mut hinausziehen
Bringen Sie denn in dankbarer Liebe Ihre
allen, denen durch Tod oder Verwundung der
genommen, geholfen und den Heimgekehrten, in ihrer
Gesährten, eine Stütze geboten werde. Lassen Sie
Gaben ein großer und würdiger Ausdruck des
unsere herrlichen Truppen, für unsere Helden werden
erleichtern ihnen, die in so beispiellos harten
Kämpfen an den Fronten im Osten, Westen und
stehen, die bittere Sorge um die um unserer willigen
Lieben.

Bringen wir den Beweis unserer Liebe und
wir, daß wir ihr tiefes Leid treu mitempfinden und
Batersande und uns gebrachten Opfer zu würdigen
Juni 1916.

Der Kreisaußschuß der Kriegsspende „Deutscher Frauen-
Frau Bürgermeister Virendahl, Herborn; Frau
Eichhoff, Dillenburg; Frau Pfarrer Heitesf.,
Frau Pfarrer Huth, Edelshausen; Frau
Schau, Dillenburg; Frau Landrat von Dillenburg.

Pa. ausl. Rippenspeer
das Pfund 3.80 M.

empfehlte **Carl Wissenbach, Friedr. Dillenburg.**

100 Grdarbeiter

für Wasserleitungsbau der Spreng-
fabrik Würgendorf

gegen hohen Lohn für sofort gesucht. Zu melden
Bauführer Thielmann, Gastwirt Raaf, Würgendorf.

Dankagung.

Für die bewiesene Teilnahme an dem uns
trotz schweren Verlust, insbesondere Herrn
Pfarrer Brandenburg für seine trostreichen
Worte am Grabe, sowie der Schwester Caroline
für die liebevolle Pflege, die sie der lieben
Verstorbenen zu teil werden ließ, sage im Namen
aller Angehörigen meinen herzlichsten Dank.

Franz Canton.

Dillenburg, den 23. Juni 1916.

Dankagung.

Für die vielen Beweise wohlthuender Teilnahme
bei dem Ableben unserer lieben Entschlafenen
sagen herzlichsten Dank

Dillenburg, den 23. Juni 1916.

Carl Meckel und Familie.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht um 1 Uhr entschlief sanft nach
langem, schweren mit Geduld getragenen Leiden
mein lieber Mann, unser guter treusorgender
Vater, unser lieber Sohn, Bruder, Schwieger-
sohn und Schwager

Theodor Arnold,

Landmann und Fuhrmann

im 30. Lebensjahr.

In Namen aller trauernden Angehörigen:

Minna Arnold geb. Meuser.

Niedersfeld, Obersberg, 23. Juni 1916.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 25. d. M.,
nachmittags um 1/2 3 Uhr statt.